



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

## Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 188

Samstag, den 14. August 1909

24. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Die Liste der stimmberechtigten Bürger in der Stadt Wiesbaden vom 15. bis 30. August d. J. im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsicht offen. Jedem Bürger ist das Recht zuerkannt, die Richtigkeit der Liste zu prüfen und, falls eine Abänderung erforderlich ist, dies dem Magistrat anzuzeigen.

Wiesbaden, den 14. Aug. 1909.  
Der Magistrat.  
V. v. Dr. Scholz.

#### Bekanntmachung.

Samstag, den 14. August d. J., nachmittags, soll im Distrikt Langenlengsbach der Ertrag an Holz von einem ca. 170 Hektar großen Wald öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr am Langenlengsbach.

Wiesbaden, den 11. August 1909.  
Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Das Reiten und Fahren auf dem nur für Fußgänger bestimmten Waldweg zwischen dem Langenlengsbach und dem Langenlengsbach ist verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift sollen in der Nähe des Waldweges aufgestellt werden. Die Stadt Wiesbaden ist verpflichtet, diese Warnungstafeln aufzustellen.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Verordnung vom 7. November 1889 für öffentliche Wege ermahnen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Kuss aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900, § 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, sowie Diensthelfer oder Personen in unangemessener Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kommunalverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Grundstücke sind zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 4 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß es gemäß Magistratsbeschlusses vom 2. Juni 1909 nicht mehr gestattet ist, Kaufgräber (ausgeschlossen Grabgräber) in gemauerte Gräfte umzuwandeln; letztere dürfen nur dort, wo sie nach dem Plane vorgesehen sind, eingerichtet werden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1909.

Der Magistrat.

#### Städtische

#### Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinletztige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderjährige Mutter auf das Alter jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Delsenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Heilanstalt, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,
5. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
6. in der Kaffeehölle, Marktstraße 13,
7. bei Kaufmann Becker, Bismarckring 37,
8. bei Kaufmann Krieger, Bellrichstr. 42,
9. in der Krippe, Kustard-Abdellstraße 20/22,
10. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
13. in dem Wöchnerinnen-Anst., Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Titels dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Rezepten erfolgt in der Mutterberatungsstelle Marktstraße 1/3 Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bestellte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan über die Abänderung der Verbindungsstraße zwischen Sonnenbergerstraße und Chausseestraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 33a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Diese Frist beginnt am 12. d. Mts. und endet mit Ablauf des 9. August d. J.

Wiesbaden, den 8. Juli 1909.

Der Magistrat.

Die Natural-Verpflegungstation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M., Buchenholz (geschnitten) pro Zentner 1,40 M., pro Raummeter 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

#### Bekanntmachung.

In der Rechtschreibkassenanstalt (Rain-gerlandstraße) werden mechanisch gebrauchte und fortierete Schladen und Äsche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Feinforst (Äsche und Stücken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Mittelforn (Stücke von 1 zu 4 Hmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Grobforst (Stücke von 4 zu 7 Hmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für unfertige Schladen, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekte auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Rechtschreibkassenanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rechtschladenschladen bewährt haben.

Städtisches Maschinenbauamt.

#### Vollstreckungsstellen.

Die städt. Vollstreckungsstellen sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

An Sonntagen sind die Bäder im Sommerhalbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

Städtisches Maschinenbauamt.

#### Bekanntmachung.

Die Lieferung von Heu und Kornstroh, für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910, soll öffentlich vergeben werden. Termin: Donnerstag, den 7. September 1909, nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthof-Verwaltung, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Die Offerten sind dort vor dem Termin verschlossen abzugeben. Offerten, welche im Termin abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 13 der Abgabenordnung für die Stadt Wiesbaden der Wein-Produzenten des Stadterbings ihr Erzeugnis an Wein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkellerung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abgabenordnung angeordneten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

Städt. Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Betr. die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindefelde.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anträgen wie in Zeitungen, Anzeigen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Waldfestplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Beaufsichtigung etwa beorderten Wäldern oder Wald-pp. Schutzbeamten bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an Vereinsmitglieder abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Wäldersamts ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäfte angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungswege durchzuführenden einziehenden Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

- 1) Auf der Himmelswiese,
- 2) Im Eichgarten,
- 3) Unter den Herreneichen,
- 4) Im Distrikt Kogel;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

- b) An Werktagen:

5. Am Augustaviktoria-Tempel,
6. Am Streckerloch sog. Dachscher;

(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung des Festplatzes, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Wäldersamt, Hauptkasse, zu zahlen:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

- Auf der Himmelswiese und im Eichgarten zu je 30 Mark, Unter den Herreneichen 20 Mark, Im Distrikt Kogel 15 Mark.

- b) An Werktagen:

- Sind für alle Waldfestplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldfest etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Feuerpolizeiordnung hiesiger Stadt Feuergefährlich sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versehen.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im voraus an das Wäldersamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die wertvolle Schanksteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Wäldersverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des städtischen Feuerwehrrückkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Hergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Wäldersamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Wäldersbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Reichs- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 86 und 44 des Reichs- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1877).

7. Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden.

Wird diese Entfernung über den Vormittag hinaus den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erfahrungsprüche Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

18712a Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.  
Städt. Wäldersamt.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Sonnenberg.

#### Bekanntmachung.

Die zweite Rate Staatssteuer pro 1909 ist fällig und bis zum 16. d. Mts. in den Rassenstunden vormittags von 8 bis 12 Uhr hierher einzulösen.

Von den zur Einkommen- und Ergänzungsteuer festgesetzten Steuerzuschlägen müssen bei dieser Zahlung die erste und zweite Rate eingezahlt werden.

Die Zuschläge betragen:

1. bei der Einkommensteuer in den Stufen von mehr als 1200 bis 3000 M. 5 Prozent,

- 3000 „ 10 „ 10 „ 10 „ 15 „ 20 „ 25 „

2. bei der Ergänzungsteuer 25 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Sonnenberg, den 5. Aug. 1909.

18713 Die Gemeindefache.

#### Bekanntmachung.

#### für die Fortbildungsschüler.

§ 1. Jeder Schüler hat den Anordnungen des Leiters und der Lehrer der Schule unbedingt Folge zu leisten.

§ 2. Auf dem Wege zu und von der Schule haben sich die Schüler geistig und anständig zu betragen. Rauchen, Trinken und Pfeifen, sowie gruppenweises Stehenbleiben in und vor dem Schulgebäude ist untersagt.

§ 3. Die Schüler müssen pünktlich und in reinlichem Zustande, mit den ihnen als erforderlich bezeichneten Mitteln versehen, zum Unterricht erscheinen.

§ 4. Das Mitbringen von nicht zum Unterricht notwendigen Gegenständen ist untersagt.

§ 5. Beim Betreten des Schulhauses haben die Schüler die Hühlerkleidung an der am Eingang vorhandenen Einrichtung gründlich zu reinigen.

§ 6. Während des Unterrichts haben die Schüler den Anweisungen des Lehrers aufmerksam zu folgen und sich jeder Störung durch Lachen, Schreien u. dgl. zu enthalten.

§ 7. Die Schüler haben das Schulinventar zu schonen. Für allen nachweislich durch Fortbildungsschüler an den Baulichkeiten und an dem Schulinventar verursachten Schäden haben diese aufzukommen.

§ 8. Während des Unterrichts und am Schluß desselben dürfen die Schüler nur nach erteilter Erlaubnis des Lehrers das Schulzimmer verlassen.

§ 9. Nur Krankheit des Schülers gilt als begründete Entschuldigung, dem Unterricht fern zu bleiben; der Schüler hat hierüber binnen drei Tagen eine vom Meister unterzeichnete Bescheinigung vorzulegen. Auf Verlangen des Leiters der Schule oder des Schulvorstandes ist ein ärztliches Attest oder die Krankheitsbescheinigung vorzulegen. Wird aus dringenden geschäftlichen Gründen eine Befreiung des Schülers vom Unterricht gewünscht, dann hat der Arbeitgeber schriftlich vorher um Dispens bei dem Schulleiter, bezw. Vorstand nachzusuchen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1909 (Reichsges. VI. S. 571) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Sonnenberg, den 16. April 1909.

18713 Der Gemeindevorstand.

Buchelt, Bürgermeister.

#### Bekanntmachung betr. Fundfächer.

1. Gefunden eine Taschenuhr, abzugeben bei Herrn Raurat Laute in Wiesbaden, Amthofstraße Nr. 4, III.

2. Ein Hund Socke auf der Wiesbadenerstraße gefunden, abzugeben bei Gustav Müller in Sonnenberg, Bergstraße.

3. Ein Medaillon mit Photographie und Kette in den Anlagen unterhalb Sonnenberg gefunden. Abzugeben bei Moritz Vibo in Sonnenberg, Langgasse 23.

Sonnenberg, den 11. Aug. 1909.

Die Polizei-Verwaltung.

Buchelt, Bürgermeister.

18713

# Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 188.

Samstag, den 14. August 1909.

24. Jahrgang.

## Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Ortmann.

(8. Fortsetzung.)

So klar und kalt richteten seine Augen sich auf ihr Gesicht, daß ihre kostet aufgeschlagenen Lider sich unwillkürlich senkten. „Was kann Ihnen daran liegen, mir verpflichtet zu sein? Es wäre außerdem ein Dienst von sehr zweifelhaftem Werte. Das Glück Ihrer Ehe wird nicht sehr fest gegründet sein, Frau Konsul, wenn es auf einer Lüge aufgebaut ist. Und es wäre nach meinem Dafürhalten nicht nur das Ehrlichste, sondern auch das Klügste, wenn Sie sich Ihrem Gatten rückhaltlos offenbarten.“

„Nimmermehr!“

„Nun, die Entscheidung darüber liegt bei Ihnen. Daß Sie von mir nichts zu fürchten haben, ist selbstverständlich. Ich fühle mich weder veranlaßt noch berechtigt, den Angeber zu machen!“

„Ich danke Ihnen — auch wenn Sie meinen Dank nicht begehren. Aber Sie müssen gleich jetzt mit meinem Manne reden, es könnte sonst leicht zu spät sein.“

„Ja. Sie gestatten mir nun wohl, meine Patientin zu sehen?“

„Sogleich. Nur eine Bitte noch. Ihr Freund besitzt eine Anzahl von Briefen, die ich ihm während der letzten Monate geschrieben. Ich werde keine ruhige Stunde haben, so lange ich diese Zeugen eines unglücklichen Herzensirrtums in seinen Händen weiß. Wollen Sie ihn nicht in meinem Namen bitten, sie mir zurückzugeben?“

„Nein.“

„Warum nicht?“

„Weil ich fest entschlossen bin, mich nicht zum Träger irgend welcher Mitteilungen und Botschaften zwischen Ihnen und ihm zu machen. Sie werden schon einen anderen Weg finden müssen, Frau Konsul, Herrn Doktor Leuenhoff Ihre Wünsche zu übermitteln.“

Magda preßte die Lippen zusammen und ihr Atem ging rascher. Aber nach Verlauf einiger Sekunden war sie wieder ganz Herrin ihrer selbst. „Verzeihen Sie, daß ich Sie mit diesem Anliegen behelligt habe,“ sagte sie sehr liebenswürdig. „Wenn wir jetzt zu meiner Stieftochter gehen wollen.“

Er folgte ihr an die Tür von Evas Schlafzimmer. Dann, als Magda eben ihre Hand auf den Drücker legte, fragte er: „Ist jemand bei ihr?“

„Ja, Frau Schandorf, die Hausdame.“

„Das dürfte genügen, um meinem Besuch die Schicklichkeit zu wahren. Ich halte es für unnötig, daß noch eine dritte Person zugegen ist.“

Die junge Frau errötete bis über die Stirn hinauf, aber sie trat sogleich von der Tür zurück. „Bitte, Herr Doktor — meine Gegenwart soll Sie nicht belästigen.“

Er klopfte und verschwand, als ihm geöffnet worden war, im Innern des Gemaches. Hätte er sich auf der Schwelle noch einmal umgewandt, so würde er zwei jorntunkelnden Augen begegnet sein, die mit der sprühenden Leidenschaft tiefsten Hasses seinen Bewegungen folgten.

Aber er kümmerte sich nicht mehr im mindesten um Frau Magda Gernsheim, sondern ging auf den Fußspitzen zu dem Lager, in dessen spitzenbesetzten Kissen Evas lieblicher, blasser Mädchentopf ruhte. Ihr Gesicht wandte sich ihm zu, und es konnte ihm kaum entgehen, daß es wie Aufleuchten darüber hinglitt, als sie ihn erkannte.

Mit ihm aber war in demselben Augenblick, als er das Krankenzimmer betreten hatte, eine seltsame Veränderung vorgegangen. Das war nicht mehr der ernste, harte Mann, der soeben der schönen Gattin des Konsuls gegenübergestanden, der Mann mit den kalten, strengen Augen und dem undurchdringlichen Gesicht; eine gewinnende Liebenswürdigkeit und ein Ausdruck herzlichster Anteilnahme war an die Stelle jener abweisenden Starrheit getreten. Selbst seine Stimme hatte einen ganz veränderten, weichen Klang, als er Eva begrüßte und sich mit einer heiteren Wendung nach ihrem Befinden erkundigte.

Sie versicherte, daß es ihr schon wieder ganz gut ginge und daß sie sehr betrübt sei, ihre Angehörigen so unnötig erschreckt zu haben. Obwohl dieser junge Arzt, den sie nach ihrem Erwachen

(Nachdruck verboten.)

aus der tiefen Bewußtlosigkeit zum ersten Male im Leben gesehen, ihr noch ein völlig Fremder war, mußte er ihr Vertrauen doch schon auf eine fast wunderbare Weise gewonnen haben, denn sie antwortete ihm lebhaft und ohne alle Befangenheit auf seine Fragen; ihre Augen hingen hell und glänzend an seinen Lippen, und immer wieder, wenn er das ärztliche Verhör in allerlei scherzhaften Formen kleidete, erschien das reizende, halb kindliche Lächeln, das sie so sehr verschönte, auf ihrem Gesicht.

Wie grünlich er bei diesem Verhör zu Werke ging, kam ihr bei dem leichten Blauderton, den er auf die natürlichste Art von der Welt festzuhalten wußte, offenbar gar nicht zum Bewußtsein. Sein Zartgefühl ließ auch nicht für einen einzigen Moment eine peinliche Empfindung in der Seele des jungen Mädchens entstehen, und in der Naivität ihres Herzens bemühte sie sich gar nicht, ihr Vergnügen an diesem munteren Gespräch zu verbergen.

Seitdem Doktor Vettinger bei ihr war, fühlte sie sich wirklich schon ganz gesund, und als er ihr schließlich erklärte, daß sie immerhin noch ein paar Tage im Bett bleiben müsse, verzog sie schmolend den Mund.

„Ich sehe schon, daß Sie ebenso überängstlich sind wie Doktor Ullmann, der mich am liebsten immer in Watte wickeln möchte.“

„Dies Verfahren würde mir allerdings nicht sehr zueignend erscheinen. Aber ehe ich Ihnen gestatte, sich ins Ruderboot oder aufs Rad zu setzen, muß ich doch ganz sicher sein, daß Sie den großen Schreden von gestern Abend vollständig überwunden haben.“

„Ins Ruderboot? Auf's Rad? Ach, Herr Doktor, was für Lustschlösser! Das ist mir ja ebenso wie das Tanzen und wie hundert andere schöne Dinge für die ganze Dauer meines Lebens verboten.“

„Wirklich? — Nun, ich habe allerdings kein Recht, die Verbote meines Herrn Kollegen aufzuheben. Aber es ist schade. Ich hoffte eine richtige kleine Sportsdame aus Ihnen zu machen.“

Evas Augen leuchteten vor Entzücken. „O, wenn Sie das bei meinem Papa durchsetzen könnten! Ich würde Ihnen unermesslich dankbar dafür sein!“

„Ich will es versuchen. Aber wenn es mir gelänge, würden Sie mir dann auch unbedingten Gehorsam versprechen?“

„Sie sollten nie eine folgsamere Patientin gehabt haben, Herr Doktor.“

„Soweit es auf uns ankommt, wären die Präliminarien also geregelt. Nun wollen wir hören, was die entscheidenden Instanzen dazu sagen.“

Er stand auf und Eva war es, die ihm zuerst die Hand reichte. „Lassen Sie mich nicht im Stich, Herr Doktor!“ bat sie mit einem rührenden Ausdruck kindlichen Vertrauens. „Sie sollen auch ganz gewiß niemals einen Grund haben, sich über mich zu beklagen.“

„Hoffen wir, Fräulein Gernsheim, daß die Zufriedenheit immer eine gegenseitige sei. Sobald Sie sich völlig gesund fühlen, sind Sie übrigens aller Gehorsams- und Dankespflichten ledig.“

Ein warmer Händedruck, den Eva herzlich erwiderte, dann zerriß Eberhard Vettinger das Rezept, das noch auf dem Nachtschränken lag und verließ das Zimmer.

Draußen im Vorzimmer erwartete ihn der Konsul, der augencheinlich durch Magda von seinem Hiersein benachrichtigt worden war.

„Guten Morgen, Herr Doktor! Vielen Dank für Ihr frühzeitiges Erscheinen. Auch Doktor Ullmann war bereits hier und er schien sehr bedenklich.“

„Zu solcher Bedenklichkeit sehe ich nach den eben empfangenen Eindrücken kaum einen Grund.“

„Sie fürchten also keine Lebensgefahr?“

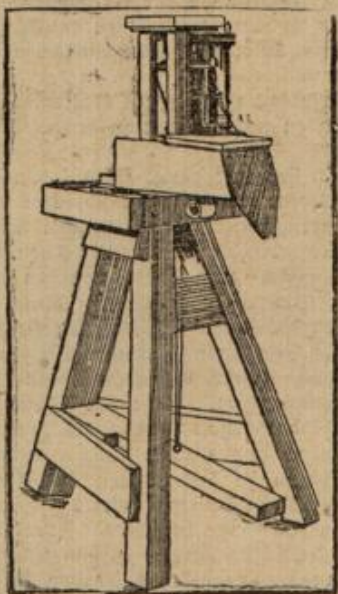
„Für den Augenblick jedenfalls nicht und für die Folge nur dann, wenn man fortfährt, Ihr etwas nervöses und bleichsüchtiges Töchterchen wie eine Schwerkranken zu behandeln, statt ihr ausgiebige Gelegenheit zur planmäßigen Stählung ihres organisch völlig gesunden Körpers zu geben.“

feiten, dazumalen Weiland und praktische Unterweisung gewähren und dabei die Rolle eines Kulturfördernden Friedensstifters in Kantons spielen will.

Die Frauen im Osten Asiens bleiben in der Eroberung ihrer Rechte hinter den Schwestern des Westens nicht zurück. In einer Reihe größerer Städte Chinas sind in der letzten Zeit Mädchenschulen eröffnet worden, in denen nach europäischem Muster unterrichtet wird, und zugleich wurden mehrere Frauenzeitschriften gegründet. In Kanton ist jetzt ein großes Restaurant eröffnet worden, dessen Leitung ausschließlich in den Händen von Frauen liegt, und das auf die chinesische Damenwelt eine große Anziehungskraft auszuüben scheint, denn zahlreiche Besucherinnen verkehren hier und genießen die Freiheit, sich ungehindert unter sich zu unterhalten und zu diskutieren. Männern ist der Aufenthalt im Restaurant untersagt. In der chinesischen Presse beschäftigt man sich lebhaft mit dieser Neuerung; man erblickt darin ein bemerkenswertes Symptom für das Erwachen des weiblichen Selbstbewusstseins, das wohl noch manchen harten Kampf zu bestehen haben wird, ehe es sich gegen die altererbten Traditionen ihres Vaterlandes durchsetzt.

## Ewig Weibliches.

Die erste Nähmaschine, die von Barth. Thimonnier im Jahre 1829 konstruiert wurde, ist zurzeit in Lyon, der Heimat des genialen und unglücklichen Erfinders, ausgestellt. Es ist



interessant, zu beobachten, wie sich aus dem schwerfälligen Apparat, den unsere Skizze zeigt, allmählich das unentbehrliche Werkzeug der schneidernden Hausfrau entwickelt hat.

## Praxis im Haus.

Wanzen verschwinden sofort, wenn man die Wände, Bettstellen usw., worin sie nisten, mit einer kochenden Alaunlösung bestreicht. Wenn man die Zimmerwände und die Zimmerdecken mit Kalk weißt und dem Kalk vor dem Gebrauch etwas Alaun zusetzt, so halten sich die Fliegen ebenfalls nicht in den Zimmern auf. Dabei kann die Anwendung des Alauns in diesen Fällen der Gesundheit der Menschen nicht den mindesten Schaden zufügen. Ein anderes erprobtes Mittel ist Herstellung von Zugluft durch Offenlassen von Türen und Fenstern usw. Diese können die Fliegen nicht ertragen. Geduld gehört aber zur Vertreibung und größte Reinlichkeit.

□ **Rosenwasser.** 1. Die Rosenblätter müssen des Morgens, wenn der Tau abgetrocknet ist, gepflückt werden, und zwar von Blumen, welche eben erst aufgebrochen sind. Am leichtesten und reinsten bereitet man Rosenwasser, wenn man 1 Kilogramm Rosenblätter in einen gläsernen Kolben mit etwa 2 Kilogramm reinem Flußwasser übergießt, sie 24 Stunden in gelinder Wärme weichen läßt, sodann den Kolben in ein Sand- und Wasserbad setzt und bei mäßiger Hitze 1 Kilogramm Flüssigkeit in die Vorlage überdestilliert. Will man das Rosenwasser stärker haben, so setzt man dem abgezogenen Rosenwasser nochmals 1 Kilogramm frische Rosenblätter zu und destilliert zum zweiten Male. Dieses Rosenwasser muß in leicht mit Weinwand verbundenen Flaschen einige Tage lang stehen, ehe man solche verstopft, um das Röhe, welches dem frisch destillierten Wasser anhängt, verflüchtigen zu lassen, dann aber an einem kühlen Ort aufbewahrt werden. — 2.

Man wäscht eine etwas tiefe Schüssel mit hervorstehendem Rand und einen auf deren Öffnung passenden leinen oder porzellanenen etwas tiefen Teller, spannt über die Öffnung ein Stück sehr feine Leinwand und bindet sie fest. Nun legt man auf die Leinwand eine starke Schicht Rosenblätter und setzt auf dieselben den mit glühenden Kohlen oder mit siedendheißem Wasser angefüllten Teller. Kohlen und Wasser müssen von Zeit zu Zeit erneuert, auch wenn der von den Rosenblättern entstehende Rauch trocken ist und das Auflegen der Blätter wiederholt werden. Nach und nach wird sich in der Schüssel durch Auskwichen des Saftes der Rosenblätter ein sehr reines und starkes Rosenwasser sammeln, welches, nachdem es ebenfalls einige Tage in leicht bedeckten Flaschen gestanden hat, zu jedem Gebrauch anwendbar ist.

□ **Vergoldungen auf Holz** reinigt man mit Salmiakgeist und spült rasch mit Wasser nach. Vergoldungen, welche durch Rauch verunreinigt sind, werden ebenso mit Branntwein behandelt.

□ **Silbersachen**, die täglich benutzt werden, sauber zu erhalten. Das Putzen der Sachen erfordert wenig Zeit und Arbeitskraft und sehen dieselben trotzdem stets wie neu aus. Man rührt Schlemmkreide mit etwas Spiritus oder auch einfach mit weichem Wasser zu einem Brei an, bestreicht damit die silbernen Gegenstände und läßt diesen Ueberzug vollständig trocknen. Nachdem die Kreide mit einer weichen Bürste abgeburstet und die Sachen mit Leder nachgerieben. Hauptsache bleibt jedoch bei allem Silberputzen vorheriges Abfeilen in heißer Seifenlauge und abreiben mit einem weichen Tuche, so lange der Gegenstand noch warm ist. Silbersachen in dieser Weise behandelt, behalten für immer ein neues Aussehen.

□ **Das Waschen weißer Wollachen.** Feine weißwollene Sachen wäscht man in einem kochend heißen Seifenschaum, den man sich aus kochendem Wasser, kleingeschnittener, weißer Seife und Salmiakgeist (auf 1 Liter Wasser 1 Eßlöffel Salmiakgeist) herstellt. Die Hauptbedingung ist, daß der Seifenschaum so heiß ist, daß man nicht mit den Händen hineinfassen kann; man muß ihn also quirlen. Im vollen Schäumen tut man die Wollwäsche hinein und stüdt sie so lange mit dem Quirl, bis sie sauber ist, dann wird sie, ebenso heiß, tüchtig gespült und sofort aufgehängt. Bemerken möchte ich noch, daß es von großer Wichtigkeit ist, jedes Stück einzeln zu waschen, nicht die ganze Wäsche auf einmal hineinstecken.

## Hygiene im Heim.

Das beste Zahnpulver ist feingepulverter Milchzucker, den man um geringen Preis in jeder Apotheke haben kann. Vermöge seines schwachen Gehaltes an Milchsäure reinigt er die Zähne vollkommen, ohne sie anzugreifen und sein Gebrauch ist reinlicher und angenehmer als von irgend einem anderen Mittel. Leute, die an üblem Mundgeruch leiden, sollten sich indes keines anderen Zahnpulvers als feingepulverter Holzkohle bedienen, die alle üblen Gerüche beseitigt. Man kann das Holzkohlenpulver auch mit Milchzucker vermischen, wodurch seine Anwendung angenehmer und wirksamer wird.

Gegen Sommerprossen und Siedblattern hat sich folgendes Waschmittel gut bewährt: Man mische 4 Gramm Salmiak, 2 Gramm Quellwasser und 8 Gramm Labendelwasser und wasche mit dieser Mischung täglich 2—3 mal die betreffenden Stellen.

## Was der Tisch bringt.

□ **Manzige Butter.** Butter, die dem Tageslicht ausgesetzt wird, schmeckt leichter ranzig als solche, die man unter der Butterglocke aufbewahrt. Am besten eignen sich Butterdosen von starkem guten Porzellan oder von rotem oder gelbem Glas. Weiße Glasglocken sind weniger zu empfehlen, da sie das Tageslicht durchlassen. Manche Steingutbüchsen haben einen leichten Geruch an sich, der sich der empfindlichen Butter sofort mitteilt. Man soll daher nur sehr vorsichtig Steingutdosen zum Butteraufheben verwenden.

□ **Schüsselhecht.** Wenn ein Mittelhecht von zwei bis zweieinhalb Pfund geschuppt, ausgenommen und gewaschen ist, wird das Rückgrat herausgeschnitten und das Fleisch in fingerbreite Stücke geteilt, gesalzen und gepfeffert, während der Hechtkopf der Länge nach durchgeschnitten und die Leber zur Seite gelegt wird. 250 Gramm Butter werden heiß gemacht und darin 125 Gramm entgrätete, fein gewiegte Sardellen gedämpft. Die Hechtstücke werden in eine ausgebutterte Porzellanschüssel, der Kopf und die Leber in die Mitte eingelegt. Darüber wird die Sardellenbutter mit Zitronensaft gegossen, die Schüssel bedeckt und das Ganze im Ofen langsam geschmort. Nach einiger Zeit werden die Hechtstücke umgewendet und der Fisch vollends im Ofen fertig geschmort.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. W. M. Mottscheller in Wiesbaden.  
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers  
Konrad Leibold in Wiesbaden.

# Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

## Des Hauses Reinheit.

Wenn wir von einem „reinen Hause“ sprechen, so denken wir wohl zuerst an jene Reinheit des Hauses, die sich in der Sauberkeit und Ordnung in der Wirtschaft wie im ganzen Hauswesen offenbart. Wir denken an helle sonnige Räume, jeder Gegenstand steht an seinem Plage, alles atmet Frische und Leben. Am Fenster oder auf dem Tische lacht ein Blumenstrauß dem Gaste entgegen, vielleicht singt ein Vöglein im Bower und die Sonne spiegelt sich in den blanken Scheiben der Fenster und Wandbilder. Kurzum, man wird sofort gewahr, hier gibt es ein blühfauberes, gemüthliches Heim, eine Welt der Schönheit im Kleinen! Es liegt wohl im Wesen unseres Volkes, daß diese Pflichten des Hauswesens zumeist nicht unerfüllt bleiben. Der Deutsche ist bekannt wegen seiner Reinlichkeit, die fast so sprichwörtlich ist wie die des Holländers. Kommt man zum Beispiel in andere Länder, besonders in die südlicheren, so wird man sofort herausfühlen, daß die deutsche Hausfrau mit obenan steht, wenn von der Reinheit des Hauses die Rede ist. Oft sogar scheint es, als wenn des Guten zu viel getan würde, und die Männerwelt ist wohl mehr über die vielen Scheuerfeste als über Schmutz und Unordnung in den vier Pfählen aufgebracht. Auch der Engländer und der Skandinavier ist sehr reinlichkeitsliebend; überhaupt übertrifft die germanische Rasse hierin die romanische wie die slavische. Aber nicht nur diese Reinheit im traulichen Heim ist gemeint, wenn wir auf dieses Thema eingehen. Es gibt eine Reinheit, die noch weit wichtiger ist. Und zwar besteht dieselbe in der Lauterkeit der ehelichen Gemeinschaft, in der Fleckenlosigkeit des Familienlebens. Wie steht es hier? Sind hier ebenso freundliche helle Wilder, wie sie im allgemeinen das Aeußere des deutschen Heims widerspiegelt? Wir wagen nicht zu entscheiden; gar zu viel entzieht sich dem Auge des Beschauers. Ob ein Zimmer schmutz und sauber ist, dazu braucht es nur eines Blickes, ob aber das Familienleben häßliche Flecken aufweist, dazu bedarf es der intimsten Kenntnisse. Dem Ungeweihten erscheint oft ein Familienverhältnis, das innerlich faul und schmutzig ist, rein und sonnig, da ihm aus sehr begreiflichen Gründen die häßlichsten Dinge ängstlich ferngehalten werden. Wenn man jedoch die statistischen Ergebnisse, welche für die Reinheit des Hauses und des Familienlebens in Frage kommen, überfliegt, so möchte man meinen, es könnte wohl in dieser Beziehung ein wenig besser sein! Durchaus nicht immer herrscht jenes schöne Verhältnis, das sich in dem Walten der deutschen Hausfrau in Schillers „Glocke“ offenbart; oft genug steigen aus den Tiefen häuslicher Intimität Dinge an die Oberfläche, die den aufrichtigen Volks- und Menschenfreund aufs tiefste betrüben müssen. Nun wäre es allerdings töricht, wollte man dichterische Idealbilder häuslicher Lauterkeit gewissermaßen als Maßstab herrschender Zustände gebrauchen, denn schon die Not einer Existenz kann schon die schönsten Leitbilder und Vorzüge zunichte machen und das Leben ist oft so unerbittlich hart, daß nur Schwärmer, die dem praktischen Leben fernstehen, unbedingte Reinheit der Familienverhältnisse fordern können. Dennoch aber kann man nicht umhin, zu wünschen, daß noch weit mehr als bisher die Lauterkeit häuslichen Lebens gewahrt würde! Es kommt gar zu oft vor, daß der sittliche Ernst in die Brüche geht und die reine Auffassung häuslichen Zusammenlebens vergiftet wird, bis sie auf einen recht frühen Weg führt. In verschiedenen Ehen herrscht ein geradezu entsetzlicher Egoismus; Mann und Frau gehen ihre eigenen schlüpfrigen Pfade, während die Kinder daheim sich mit Unterstützung gewissenloser Diensthöten bemühen, ja nicht zu weit von den Eltern abzuweichen und sie vielleicht gar noch an Freivolität zu übertreffen. Wir wollen nicht leugnen, daß der sittliche Kern deutschen Familienlebens Schaden gelitten hat; es ist aber auch nicht notwendig, wurmstichige Verhältnisse, die hier und da sichtbar werden, allzu pessimistisch aufzufassen.

## Aus einer Mädchen-Strafkolonie.

Das entsetzliche Los französischer Mädchen in der Strafkolonie Neu-Kaledonien schildert aus eigener Anschauung Frau Hagen-Königsberg, die sich mehrere Jahre auf der Insel aufgehalten hat, in der Wiener Zeitschrift „Neues Frauenleben“. Frankreich, das schon in seiner Fremdenlegion eine Institution geschaffen hat, die an grausamer Rücksichtslosigkeit ihresgleichen sucht, scheint nun auch nach dem vorliegenden Bericht zu ebenso schrecklichen als verwerflichen Mitteln zu greifen, um das System der Besiedelung Neu-Kaledoniens mit den dorthin deportierten Verbrechern durchzuführen. Den zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilten Sträflingen sollen Frauen beigegeben werden, und da nun die weiblichen Insassinnen der Strafkolonie nicht genügen, verschickt man teils Frauen, die nur zu kurzfristigeren Strafen verurteilt sind, teils aber auch Waisennädchen aus den staatlichen Anstalten, denen man das Leben in der Fremde verlockend schildert. Man verspricht ihnen einen Gatten, ein eigenes Heim mit Land und Garten und die unerfahrenen Geschöpfe willigen ein.

Die Verfasserin hat eine ganze Anzahl von ihnen selbst gesehen, sie hat erfahren, wie sie zurückschrecken vor den entsetzlich rohen Verbrechern, denen sie als Frauen beigegeben werden sollten und was für erbärmliche Paraden ihnen als „Heim“ angeboten wurden. Schutz- und hilflos wurden sie zwangsweise in einem Gebäude festgehalten, in dem sie hinter hohen Mauern ein derart unglückliches Leben führten, daß sie schließlich selbst in die traurige Ehe einwilligten. Massenweise wurden dann die Trauungen vollzogen, unsere Gewährsmännin sah deren an einem Tage fünfundzwanzig. Viele der armen Frauen sinken nach und nach auf das sittliche Niveau des Mannes, an den sie wider Willen gekettet sind, andere führen einen verzweifelten Kampf um den Mann zu bessern, ihn von der Aneipe abzuhalten, das Unmögliche hochzubringen, denn durch die Eheschließung wird der Sträfling ein freier Ansiedler. Frau Hagen fügt noch hinzu, daß von jenen Sträflingen, die schon zurzeit ihrer Deportation verheiratet waren, zahlreiche Frauen ihren verurteilten Gatten freiwillig ins Exil folgen, glücklich, wenn es ihnen erlaubt wird, das harte Los zu teilen. In solchen Fällen, wo trotz des begangenen Verbrechens die Liebe in der Ehe nicht erstarben, wird auch oft Gedeihen in der Verbannung erzielt, und mit unendlichen Mühen erlangt die Familie einen mäßigen Wohlstand. Nicht ohne Bitterkeit liebt man aber, daß stets nur weibliche Angehörige verurteilten Männern folgen, daß niemals aber ein Mann bereit war, die verurteilte Frau oder Braut zu begleiten, niemals der Vater den Sohn, der Bruder die Schwester, so daß die Aufopferungsfähigkeit ein starkes Plus zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes ergibt.

## Die Frau im Ausland.

Aus der kaukasischen Frauenwelt kommt die Nachricht, daß sich dort auf die Initiative einer Ärztin und Lehrerin hin eine Gruppe gebildeter Frauen in Tiflis zusammengeschlossen habe, um einen Frauenbund zu gründen. Die Ziele des Bundes richten sich zunächst auf die geistige Erweckung der kaukasischen Frauenwelt, welche noch im ganzen der Kultur fernsteht. Die Ursache liegt allerdings nicht an dem Mangel von Intelligenz und Begabung, sondern an dem starken sozialen Druck, dem die Frau dort noch unterworfen ist. Die große Mission, Menschenliebe und Menschenwürde unter den vom blutigen Sader zerrissenen Kaukasien zu verbreiten, fällt den heutigen gebildeten Frauen zu. Sie hoffen mit der seelischen, geistigen und wirtschaftlichen Aufrichtung der weiblichen Bevölkerung auch einen veredelnden Einfluß auf die Männer auszuüben und sie friedfertig zu stimmen. So bildet der kaukasische Frauenbund, der keine politischen Tendenzen verfolgt, doch ein politisches Ereignis von weitestgehender Bedeutung. Er macht keine Unterschiede zwischen der Rationalität und Konfession, sondern umfaßt liebevoll alle Frauen, denen er Heimstätten, Internate, Bildungsmöglich-

Rudolf Wernsdorff machte ein ungläubiges Gesicht. „Eva ist von so garter Konstitution; ich habe seit den Tagen ihrer frühesten Kindheit eigentlich niemals aufgehört, für ihr Leben zu sorgen.“

„Dieses Zittern ist ihr ersichtlich recht schlecht bekommen. Aber ich bin nicht Ihr Hausarzt, Herr Konsul, und habe hier weiter keine Kritik zu üben. Mit meiner Ansicht glaube ich allerdings nicht zurückhalten zu dürfen.“

„Mein Gott, ich wäre ja der glücklichste aller Menschen, wenn Sie recht hätten. Wollen Sie in der Tat die Verantwortlichkeit einer so ganz veränderten Behandlung meiner Tochter auf sich nehmen?“

„Nicht hinter dem Rücken meines Kollegen, der sich bis zu diesem Augenblick Ihres Vertrauens erfreute.“

„In dieser Hinsicht dürfen Sie ganz unbesorgt sein. Doktor Mann hat mir vorhin erklärt, daß er von Ihrer Tüchtigkeit die denkbar höchste Meinung habe. Er ist durchaus damit einverstanden, Ihnen Eva zu überlassen.“

„Wenn es sich so verhält, bin ich mit Freuden zu Ihrer Verfügung, denn ich glaube allen Ernstes, daß es hohe Zeit ist, manche bisher begangene Unterlassungsünden wieder gut zu machen.“

Kräftig schüttelte Rudolf Wernsdorff ihm die Hand. „Geben Sie meinem Kinde die volle Lebenskraft eines gesunden Menschen und ich werde mich bis an das Ende meiner Tage als Ihren Schuldner betrachten.“

„Darf ich mir vielleicht schon heute eine kleine Vorschusszahlung auf diese Zukunftsschuld erbitten? Ich höre, daß Sie die Absicht haben, die gerichtliche Verfolgung des Störenfrieds von gestern abend zu beantragen. Öffentlich ist es nicht bereits geschehen?“

„Noch nicht,“ sagte der Konsul etwas befremdet. „Ich wollte nur Ihren Besuch abwarten, um dann zur Polizei zu fahren.“

„So bitte ich Sie, das zu unterlassen. Der unglückliche Attentäter verdient nämlich weit eher Ihr Mitleid als Ihren Zorn.“

„Sie kennen ihn, Herr Doktor?“

„Ganz genau! Er ist mir seit vielen Jahren ein lieber Freund.“

„Ihr Freund? — Ist es möglich! Fast hätte ich gesagt: dieser Mörder?“

„Der arme Leuenhoff ist in normalem Zustande der harmloseste und gutmütigste, ja der selbstloseste und aufopferndste Mensch von der Welt.“

„Das verstehe ich nicht. Wenn Sie ihn gestern gesehen hätten —“

„Ich habe ihn gesehen, denn er verbrachte die Nacht in meiner Wohnung. Wie ich Ihnen schon sagte, sind wir seit langem durch eine herzliche Freundschaft verbunden. Wir waren Schulfreunde auf dem Gymnasium und haben auch den größten Teil unserer Studentenjahre gemeinsam verlebt. Später trennten sich unsere Wege, und wir sahen uns erst wieder, als Leuenhoff vor etwas mehr als Jahresfrist die Stellung eines Assistenten am hiesigen Allgemeinen Krankenhaus übernahm.“

„Der Mann ist also Arzt?“

„Zunächst, und er könnte einer der tüchtigsten in seinem Spezialfach sein, wenn nicht ein durch Ueberarbeitung entstandenes quälendes körperliches Leiden ihn verführt hätte, in übermäßigem Morphinumgebrauch Linderung für seine oft fast unerträglichen Kopfschmerzen zu suchen. Diese unselige Gewohnheit hat sein ohnehin wenig widerstandsfähiges Nervensystem zertrümmert. Wenn er sich im Morphinumrausch befindet, ist eine verhältnismäßig geringfügige Aufregung hinreichend, ihn fast unzurechnungsfähig zu machen. Um des Leidens Herr zu werden, hatte er vor ungefähr einem halben Jahre seine hiesige Stellung aufgegeben und ein Engagement als Schiffsarzt angenommen. Gestern erst war er von seiner langen Seereise zurückgekehrt. Das bedauerliche Vorwissen bei Ihrer Hochzeitsfeier ist ein trauriger Beweis dafür, wie wenig seine Hoffnung auf Heilung sich erfüllt hat.“

„Ihre Mitteilungen, Herr Doktor, lassen mich den Vorfall allerdings in einem anderen Lichte erblicken. Wie aber kam der unglückliche Mensch dazu, sich gerade mein Haus und meine Person für seinen Wutausbruch auszusuchen?“

„Darüber, Herr Konsul, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Vielleicht wurden durch den Anblick Ihres festlich beleuchteten und geschmückten Hauses in seinem überreizten Gehirn irgendwelche aufregenden Vorstellungen wachgerufen, die er dann in seinem Zustand alsbald in Taten umsetzte. Eine gerichtliche Untersuchung würde unter diesen Umständen kaum zu seiner Verurteilung führen, ihn aber in seiner künftigen Laufbahn jedenfalls empfindlich schädigen. Ich nehme an, daß eine solche Wirkung Ihren Absichten nicht entspricht.“

„Gewiß nicht! Mit einem Kranken darf man natürlich nicht rechnen. Die Angelegenheit ist für mich abgetan, Herr Doktor! Sie mögen das Ihrem Freunde sagen, aber selbstverständlich auch, daß ich von einer Wiederholung verschont zu bleiben wünsche.“

„Dafür glaube ich mich verbürgen zu können.“

(Erzählung folgt.)

## Dies und Das.

■ „Unter Souveränen“. Anlässlich des sechzigsten Geburtstages der Premiere des „Tell“ erzählt ein Zeitgenosse Rossinis eine interessante Rossini-Anekdote: Der Meister sah sich einige Monate vor seinem Tode in der Pariser Oper noch sein Lieblingswerk „Wilhelm Tell“ an. Als Napoleon der Dritte, der mit der Kaiserin Eugénie und einem glänzenden Hofstaat der Aufführung beiwohnte, erfuhr, daß der Komponist anwesend sei, schickte er sofort einen Kammerherrn zu ihm mit der Bitte, in die kaiserliche Loge zu kommen. Rossini ließ sich aber entschuldigen, da er sich unmöglich den Majestäten im einfachen Ueberrock präsentieren könne. Der Kammerherr kam darauf sofort mit der Meldung, daß der Kaiser ihn bitten lasse, so wie er gehe und stehe, zu erscheinen, und als dann Rossini die große Hofloge unter tausend Entschuldigungen wegen seiner unpassenden Toilette betrat, sagte Napoleon, der, wenn er wollte, von einer bezaubernden Liebesherrlichkeit sein konnte: Aber, teurer Meister, unter Souveränen existiert keine Etikette! ..

■ Die „Rassauer“. Man schreibt aus London: In den Kreisen der eleganten Londoner Gesellschaft häufen sich jetzt die Klagen über eine eigenartige Unsitte, die im britischen Gesellschaftsleben immer mehr zu Tage tritt: Auf vielen großen Festlichkeiten mußten die Wirte es erleben, daß Fremde oder ihnen nur oberflächlich bekannte Persönlichkeiten ungeladen sich einfanden; ja sogar der Hof hatte im vergangenen Winter die gleichen Erfahrungen gemacht, und bei den großen Hofbällen im Buckinghampalast kam es mehrfach zu peinlichen Zwischenfällen. Der Zeremonienmeister mußte schließlich die Verfügung treffen, daß alle Gäste ihre Einladungskarte am Portal des Schlosses vorzuzeigen hätten. Viele Persönlichkeiten, die durch ihre Gesandten oder auf anderem Wege beim Hofe vorgestellt wurden, leiteten ohne weiteres daraus das Recht ab, auch ungeladen an den Hofbällen teilzunehmen. Wenn durch einen Freund des Hauses ein ungeladener Gast eingeführt wird, so wird sich die Hausfrau gern damit abfinden, aber in der vergangenen Gesellschaftssaison haben sich die Fälle derart gehäuft, in denen Fremde ungeladen und allein kurzer Hand in den fashionablen Salons auftauchten, daß die Londoner ernstlich an Abwehrmaßregeln denken müssen. Viele Leute drängen sich ein, in der Hoffnung, daraufhin später eingeladen zu werden und auf diesem Wege sich in die Gesellschaft einzuführen.

■ Empfindungen beim Fliegen. Der Höhepunkt, auf dem sich die Flugkunst augenblicklich befindet, läßt die Frage besonders interessant erscheinen, was für Empfindungen der Mensch beim Fliegen hat. Ein Franzose, der als Fahrgast in einem Zweidecker mitgeflogen ist, beschreibt seine Empfindungen während der Fahrt im „Motor“ wie folgt: „Wir waren los — und mit solchem Schwung, als ob wir aus einer Kanone geschossen wären. Obwohl ich auf einen so schnellen Start vorbereitet war, setzte mich der rasche Antrieb doch in Stutzen; wenn es möglich gewesen wäre, hätte ich laut geschrien, denn es mußte irgend etwas bei diesem schnellen Abflug in Unordnung sein. Aber ehe meine Gedanken Zeit hatten, bestimmte Form anzunehmen, war es vorbei; hinter uns gab es ein Geräusch — das war der hölzerne Schlitten, der auf den Boden fiel, nachdem er das Ende der Startschiene erreicht hatte. Wir brauchten uns nicht darum zu kümmern, denn wir schwebten in ruhiger Luft. Wir flogen, und zwar mit mäßiger Geschwindigkeit, wenn ich nach der Art urteile, in der der Boden unter uns entlang glitt. Aber eine Minute später hatte auch dieses aufgehört und wir bewegten uns langsam mit einer sanft schaukelnden Bewegung vorwärts. Man fühlte fast gar keine Erschütterungen und brauchte sich nicht festzuhalten.“ ..

■ Der „Sommer-Strom“. Ein englisches Blatt stellt die Frage auf, welchen Gewinn die von dem Fremdenverkehr bezogenen Länder wohl von ihren Besuchern davontragen. Erfahrene Statistiker haben berechnet, daß allein der Strom der Amerikaner, der alljährlich sich über Europa ergießt, den Hauptbesuchsländern im Jahre nicht weniger als 500 bis 600 Millionen zu verdienen gibt. In England zum Beispiel, das jährlich von rund 60 000 Amerikanern besucht wird, schätzt man den Verdienst an den Touristen aus dem Dollarlande auf rund 100 Millionen. Einen Hauptanteil an dem Fremdenverkehr trägt die Schweiz, deren landschaftliche Schönheiten im Jahre etwa eine halbe Million Fremde in die Schweiz locken. Die Schweizer Hoteliers, Kaufleute, Führer und Eisenbahnen verdienen allein an den Engländern, die 90 000 Besucher stellen, circa 100 Millionen Mark. Riesige Einnahmen zieht auch die Riviera aus dem Erholungsbedürfnis der Reisenden. Vor einigen Jahren veröffentlichte ein Pariser Blatt eine genaue Statistik über die Anzahl von Fremden, die den Winter in Südfrankreich verbringen. Ihre Zahl beträgt nicht weniger als 270 000, und da ein jeder von diesem Riesenhähe für einen Aufenthalt an der Riviera durchschnittlich 1200 Mark anlegt, kann man leicht ausrechnen, daß Südfrankreich allein an den Fremden mehr als 300 Millionen im Jahre verdient.